



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

UV-Reinigung des Abwassers der Lindauer Kläranlage

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine UV-Desinfektionsanlage für die Kläranlage von Lindau am Bodensee aufgrund der Bedeutung des Sees als Badegewässer und Trinkwasserspeicher angezeigt wäre und ob dadurch eine Einleitung des gereinigten Abwassers oberhalb der Sprungschicht möglich wäre, um eine Bioverfügbarkeit des Phosphats aus der Einleitung zu gewähren.

Begründung:

Bisher wird das gereinigte Abwasser der Kläranlage Lindau unterhalb der Sprungschicht, also unterhalb von etwa 15 m Wassertiefe eingeleitet. Begründet wird dies mit der bakteriellen Belastung des gereinigten Abwassers. Unterhalb der Sprungschicht ist das mit dem Abwasser in den See verbrachte Phosphat aufgrund der Temperatur- und Lichtverhältnisse aber nur mehr eingeschränkt für Algen und Plankton nutzbar. Derzeit ist Phosphat der begrenzende Faktor für die Entwicklung von Biomasse im See. Durch eine UV-Desinfektion des Abwassers könnten die bakteriellen Probleme gelöst werden (inkl. multiresistenter Bakterien) und gleichzeitig das Phosphat, wenn es oberhalb der Sprungschicht eingeleitet wird, wieder bioverfügbar gemacht werden. Damit würde die Biomasse steigen und letztlich auch die Fischbestände wieder ein normales Maß erreichen. Eine Überdüngung oder Algenblüten sind aufgrund des geringen Phosphatgehalts im Abwasser (eingeleitetes Wasser darf nur einen Phosphorgehalt von max. 0,3 mg/l haben) und der großen Verdünnung nicht zu erwarten. Die bisherige Einleitung unterhalb der Sprungschicht führt dazu, dass ein Teil des Phosphats letztendlich nur im Bodenschlamm des Sees abgelagert wird.